

## Bremen (Land):

### Bildungsnotlage anerkennen und konsequent gegensteuern!

Bildung liegt in der Gesamtverantwortung des Staates. Nach Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes gehört das Schulwesen zu den zentralen Aufgaben des Staates und ist ein öffentliches Gut. Die konkrete Ausgestaltung übernehmen im föderalen System die Bundesländer. Der Gemeinwohlbezug von Bildung verpflichtet die Länder zur Bereitstellung eines leistungsfähigen Bildungssystems.

Die Zuspitzung der Probleme in allen Themenfeldern, die den Verantwortungsbereich der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung berühren, darf im Sinne der Kinder und eines generationengerechten Miteinanders nicht unbeantwortet bleiben. **Sowohl in den strukturell-inhaltlichen wie auch in den administrativ-organisatorischen Kerngeschäften ist eine zukunftsweisende Handlungsfähigkeit nicht mehr gesichert.**

Bremen allein kann dem staatlichen Auftrag, ein zukunftsweisendes Bildungsangebot zu realisieren, nicht umsetzen. Konkrete Schritte für eine tatsächliche Trendwende sind jetzt einzuleiten:

- Bildungsnotlage im Land Bremen einvernehmlich anerkennen
- Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich für das Land Bremen prüfen, um ausreichende strukturell-inhaltliche und administrativ-organisatorische Veränderungen umzusetzen
- rechtliche Zulässigkeit der Einrichtung eines „Sondervermögens Bildung“ prüfen und Finanzvolumen definieren; ohne zusätzliche Kreditermächtigungen über konsequente Schwerpunktsetzung im Landeshaushalt abdecken
- Gutachten zur Weiterentwicklung und Neuorganisation des operativen Geschäfts für die senatorische Behörde für Kinder und Bildung
- Gutachten zur inhaltlich-organisatorischen Neuausrichtung der Bildungsinhalte vor dem Hintergrund eines anhaltenden Fachkräftemangels im Bildungsbereich

**Für ein chancengerechtes Aufwachsen kommender Generation gemäß der Kinderrechtskonventionen muss eine drastische Reformpolitik im Bildungsbereich umgesetzt werden.**

**Bildung hat seinen Preis. Schlechte Bildung ist noch teurer.** Unzureichende Bildung von etwa jedem fünften Jugendlichen zieht nach Angaben der Bertelsmann Stiftung volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 2,8 Billionen Euro nach sich. Die Leitfrage ist: Was kostet es, nicht in Bildung zu investieren. Eine anhaltende Politik des Versagens kann sich Bremen nicht leisten.

## Ernüchterndes Ergebnis: Bildungsnotlage!

Die Leistungsfähigkeit des staatlichen Bildungssystems steht für das Land Bremen mehr denn je in Frage. Der Befund ist auf ganz vielen Ebenen ernüchternd:

### Punkt 1 – Frühkindliche Bildung

Bremen wird dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht gerecht. Trotz Ausbaubemühungen fehlen mehr Plätze als je zuvor. Momentan geht die senatorische Schätzung von etwa 5.000 Plätzen aus.

### Punkt 2 – Bildungsergebnisse

Sowohl die IQB-Bildungsergebnisse, die Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8 sowie die Lernstandserhebungen LALE 5 und 7 zeigen, dass viel zu viele Kinder die Mindeststandards in den Kernfächern nicht erreichen und die Mehrheit den Regelstandard verfehlt. Mit Blick auf die sozialräumliche Verteilung werden die Ergebnisse dort dramatisch schlechter, wo viele Kinder in armutsgefährdenden Lebenslagen aufwachsen.

Während sich deutschlandweit die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss kaum verändert hat (6,2 %), ist sie in Bremen seit 2011 um 2 Prozentpunkte gestiegen: Jeder 10. junge Mensch (10 %) verlässt die Schule ohne Abschluss, nur 5 % sind es in Bayern. Dass eine Trendumkehr möglich ist, zeigen Bundesländer wie Berlin (-3 %), Brandenburg (-2 %) oder Mecklenburg-Vorpommern (-5,2 %).

### Punkt 3 – Inhaltliche Neuausrichtung

Die inhaltliche Diskussion darum, welche Kompetenzen es braucht, um die Kinder für ein Leben im 21. Jahrhundert zu wappnen, findet in Bremen nicht statt. Bildungsforscher weisen auf die sinkende Bedeutung von reproduzierbarem Faktenwissen hin und machen deutlich, dass sozial-emotionale Fähigkeiten, kritisches Denken, Urteilsvermögen und Problemlösungskompetenz die Basis für ein selbstbestimmtes Leben in Zukunft sein werden. Bildungsreformen, die entsprechende Schwerpunktverlagerungen im Kompetenzerwerb sicherstellen, wurden nicht eingeleitet.

Doch nicht nur die Modernisierung des Bildungssystem bleibt Bremen den Kindern schuldig, auch die flächendeckende Vermittlung der in der Kultusministerkonferenz definierten Kernkompetenzen stellt das Schulsystem nicht sicher.

### Punkt 4 – Sanierungsstau und Neubau

Die Bildungsgebäude in Bremen sind in einem schlechten Zustand. Der Sanierungsstau beläuft sich nach Aussagen des Senats auf rund 700 Millionen Euro (siehe Drs. 20/734 S, Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft „Sanierungsstau an Bremer Schulen und Kitas“ (Drs. 20/787 S)). Wie belastbar diese Zahl tatsächlich ist, kann auf Grund der vorgelegten Datenbasis nicht bewertet werden. Die Kosten für dringend notwendige Neubauten sind nicht enthalten.

## **Punkt 5 – Planungsstau Ganzttag**

Mit dem Schuljahr 2026/27 tritt der Anspruch auf einen Ganzttagsschulplatz im Grundschulbereich in Kraft. Hamburg zeigt, dass sich die Bildungsergebnisse nachhaltig verbessern, wenn auch an den weiterführenden Schulen mehr Ganzttag angeboten wird. Aktuell besuchen erst etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Land ein Ganzttagsangebot. Für den weiteren Ausbau veranschlagt die senatorische Behörde für Kinder und Bildung mit 200 Millionen Euro (siehe Drs. 20/434 S, Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft „Ganzttagsschulausbau: Hat Bremen einen Plan?“ (Drs. 20/459 S)). Die Zeit für den fristgerechten Ausbau läuft ab und wie in der frühkindlichen Bildung wird Bremen den Rechtsanspruch nicht umsetzen können.

## **Punkt 6 – Finanzskandal und Umgang mit öffentlichen Mitteln**

Die Legislatur war geprägt von Finanzskandalen in der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung – etwa 11 Millionen wurden auf Konten geparkt. Untersuchungen ergaben, dass das in der Zuwendungspraxis praktizierte Vier-Augen-Prinzip nicht zur Anwendung kam. Die Aufklärung der fehlgesteuerten Finanzpraxis durch externe Juristen verschlang zusätzliche Steuergelder, der Kostenrahmen musste von 44.000 Euro auf 370.000 Euro ausgeweitet werden (s. dazu Bericht im Weser Kurier vom 02.06.2022).

Der Umgang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen für referenzwertfinanzierte Träger von Kitas in Bremen zeugt ebenfalls von einer desolaten Finanzpraxis im Haus der Senatorin für Kinder und Bildung. Hier sind Abrechnungen aus 2019 noch nicht geprüft. Trotz zusätzlicher Personalmittel konnten die aufgelaufenen Abrechnungen noch nicht abgearbeitet werden (s. dazu VL 20/4037 und Drs. 20/682S).

## **Punkt 7 – Inklusionsversprechen gebrochen**

Der Unterausschuss Frühkindliche Bildung hat in der Februar-Sitzung 2023 die Zahl der unbearbeiteten Anträge zur Bewilligung/Weiterbewilligung von Hilfen für Kinder mit Inklusionsbedarf in den Kitas thematisiert. Eine Größenordnung von 4.500 unbearbeiteten Anträgen spricht nicht für den postulierten Inklusionswillen. Dass die Behörde und die Träger von verschiedenen hohen Fallzahlen ausgehen, stellt einmal mehr die Arbeitsfähigkeit in Frage.

Die Hilferufe aus den Bildungseinrichtungen der Stadt zeigen, dass das System Inklusion am Limit und weder personell noch finanziell auskömmlich angelegt ist.

## **Punkt 8 – Personalmangel und Bedarfsplanung**

Unterrichtsausfall dominiert den Schulalltag, verkürzte Betreuungszeiten schränken die frühkindliche Bildung ein und permanente Neuorganisation prägt deshalb den Familienalltag. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Behörde oft gar nicht weiß, was in Schulen passiert: dazu die Antworten auf die Kleine Anfrage „Sind die Daten zum Unterrichtsausfall im Land Bremen tatsächlich belastbar?“ (Drs. 20/1552 und Antworten 20/1504). Bis heute fehlt eine belastbare Personalbedarfsplanung, die Grundlage für Studienkontingente und Qualifizierungsmaßnahmen im Land ist.